

Herrn
Rüdiger Prinz
Gartenstraße 141
53332 Bornheim

14.06.2022

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. „Dringlichkeitsentscheidungen“

Sehr geehrter Herr Prinz,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 09.06.2022 beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Wie viele Dringlichkeitsentscheidungen wurden dem Rat und den Ausschüssen in der laufenden Ratsperiode bis einschließlich 09.06.2022 zur Entscheidung vorgelegt?

Antwort 1: Dringlichkeitsentscheidungen werden durch die Stadtverwaltung den Fraktionsvorsitzenden zur Unterschrift vorgelegt. Im Anschluss wird die Entscheidung dann im nächsten jeweiligen Ausschuss bzw. im Rat zur Genehmigung vorgelegt.

In der Zeit vom 01.11.2020 bis zum einschließlich 09.06.2022 wurden den Fraktionsvorsitzenden 25 Dringlichkeitsentscheidungen zur Entscheidung übersandt.

Frage 2: Wie hoch ist das aufsummierte Brutto-Auftragsvolumen aller von Rat und Ausschüssen beschlossenen Dringlichkeitsentscheidungen in dieser Ratsperiode?

Antwort 2: Das aufsummierte Brutto-Auftragsvolumen der bisher unterzeichneten Dringlichkeitsentscheidungen beträgt 3.087.971,8 €. Alleine fünf Maßnahmen im Bereich Schulen und Kindertagesstätten (Außenanlagen, Projektsteuerung, Schulbücher und Computer) umfassen ein Volumen von insgesamt 2.338.572,58 €.

Frage 3: Wie hoch ist das Brutto-Auftragsvolumen aller der Dringlichkeitsentscheidungen – ab Versenden der Unterlagen an die Fraktionen –, für das die Fraktionen:

1. weniger als 72 Stunden und
 2. weniger als 24 Stunden (z.Bsp. Tischvorlagen)
- Beratungszeit bis zur Beschlussfassung in Ausschuss oder Rat hatten?

Antwort 3: Eine Beratungszeit im Ausschuss / Rat gibt es bei Dringlichkeitsentscheidungen nicht. Die Fraktionsvorsitzenden werden nach Übersendung der Unterlagen um Unterschrift binnen durchschnittlich eines maximal zwei Tagen gebeten.

Frage 4: Wie viele (Anzahl inklusive Brutto-Auftragsvolumen) der unter Frage 1 genannten Dringlichkeitsentscheidungen betrafen den Themenkomplex Schule? Hier sind Bauvorhaben, Ausstattung und Personal insgesamt zu betrachten.

Antwort 4: Von den insgesamt 25 Dringlichkeitsentscheidungen betrafen 7 den Themenkomplex „Schule“.

Frage 5: Wie verteilen sich (Anzahl und Brutto-Auftragsvolumen) der unter frage 1 genannten Dringlichkeitsentscheidungen auf die einzelnen Ausschüsse sowie den Rat?

Antwort 5: Die Dringlichkeitsentscheidungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Gremien:

	HFA	Rat	StEA	SchulA	JHA	(insgesamt)
Anzahl	5	13	1	3	1	(23)
Summe	318.002,39 €	1.938.734,13 €	29.800,00€	452.256,91 €	349.178,37 €	(3.087.971,80 €)

Zwei weitere Dringlichkeitsentscheidungen lagen den Fraktionsvorsitzenden am 09.06.2022 noch zur Entscheidung vor und sind daher bisher noch in keinem Gremium beraten worden.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister